

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der enwor - energie & wasser vor ort GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Preisblatt

Entgelte

1. NETZANSCHLUSSKOSTEN (ZIFFER 1. (3) DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN)

Die Netzanschlusskosten werden pauschal mit 714,00 € brutto (600,00 € netto) berechnet, wenn die Strecke von der Straßenmitte bis einschließlich der Hauptabsperreinrichtung nicht mehr als zehn Meter beträgt. Jeder weitere angefangene Meter wird pauschal mit 101,15 € brutto (85,00 € netto) berechnet.

2. INBETRIEBSETZUNGSKOSTEN (ZIFFER 4. DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN)

Die Kosten der erstmaligen Inbetriebsetzung werden pauschal mit 90,71 € brutto (76,23 € netto) für jeden Zähler in Rechnung gestellt.

3. KOSTENERSTATTUNG FÜR ZAHLUNGSVERZUG, UNTERBRECHUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DES ANSCHLUSSES UND DER ANSCHLUSSNUTZUNG (ZIFFER 6. DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN)

(1) Mahnkosten	5,38 € ¹
Nachinkasso / Direktinkasso	16,15 € ¹
Aufwandspauschale für Unterbrechung und Wiederherstellung	15,00 €
Verzugspauschale	40,00 €

(2) Tätigkeiten innerhalb der regulären Servicezeit (Werktags Mo.-Do. 07:30 h – 16:00 h, Fr. 07:30 h – 15:00 h)	
Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	77,15 €
Vergebliche Anfahrt zur Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	77,15 €
Wiederherstellung nach Unterbrechung	77,15 €

Außerhalb der regulären Servicezeit:	
Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	200,62 €
Vergebliche Anfahrt zur Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	200,62 €
Wiederherstellung nach Unterbrechung	200,62 €

Werden aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, weitere Anfahrten oder zusätzliche Tätigkeiten erforderlich, so werden diese zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.

(3) Weist ein Kunde der enwor GmbH die Bezahlung der Außenstände oder die Beseitigung des Unterbrechungsgrundes bis 12:00 Uhr innerhalb der Servicezeit nach oder beauftragt der Lieferant des Kunden bis zu diesem Zeitpunkt die Wiederaufnahme der Versorgung, so wird die Anlage noch am selben Tag innerhalb der Servicezeit wieder in Betrieb genommen.

4. UMSATZSTEUER

Die in diesem Preisblatt genannten Preise sind Nettopreise. Alle genannten Preise werden mit der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungsausführung berechnet. Die Beträge, die nicht der Umsatzsteuer unterliegen, sind mit ¹ gekennzeichnet. Die übrigen Beträge werden mit Umsatzsteuer berechnet, wenn die Beauftragung von Dritten erfolgt.